*Wichtiger Hinweis: Es gilt zu beachten, dass es sich nachfolgend um eine unverbindliche Vorlage handelt, die Gemeinden und Städte nutzen können, aber nicht müssen. Aus der Verwendung der Vorlage ergeben sich keine Rechtsansprüche gegenüber dem DStGB und der PD. (Stand: März 2025)*

**Bekanntmachung kommunale Wärmepolitik**

Hiermit verkünden wir unseren Entschluss, die Wärmeversorgung in unserem Gemeindegebiet/Stadtgebiet bis zum Jahr 2045 frei von fossilen Energieträgern wie Heizöl und Erdgas auszugestalten. Zukünftig soll sich unsere Wärmeversorgung vollständig aus erneuerbaren Energien sowie – sofern verfügbar – unvermeidbarer Abwärme aus der heimischen Industrie oder Abfallbehandlung speisen. Auf diese Weise werden wir unabhängiger von globalen Lieferketten und leisten gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Ferner wirken wir den zunehmenden Kostenbelastungen durch stetig steigende CO2-Abgaben für fossile Energien entgegen.

Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (kurz: „Wärmeplanungsgesetz“) hat die Bundesregierung die Grundlage für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. *[Ergänzung, wenn zutreffend: Das Land [Name Bundesland] hat das Wärmeplanungsgesetz zum [Datum] in Landesrecht überführt.]* Unsere Gemeinde/Stadt ist verpflichtet, bis spätestens Ende Juni 2028 *[alternativ wenn >100.000 Einwohnende: Ende Juni 2026]* einen Wärmeplan zu erstellen. *[Ergänzung bei gemeindeübergreifender Wärmeplanung: Unsere Gemeinde/Stadt hat sich entschieden, gemeinsam mit [Zahl] Gemeinden, die Wärmeplanung in einem sogenannten Planungskonvoi durchzuführen, um möglichst viele Synergieeffekte zu nutzen. Der Planungskonvoi setzt sich zusammen aus den Gemeinden X, Y, Z und wird durch die Gemeinde/den Landkreis XY koordiniert].*

Für die Erstellung der Wärmeplanung erhalten wir Konnexitätszahlungen vonseiten der Landesregierung in Höhe von XY *[alternativ: Für die Erstellung der Wärmeplanung wurden uns Fördermittel aus der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative//Fördermittel aus dem Landesprogramm XY bewilligt]*. Diese finanziellen Mittel ermöglichen es uns, mit Unterstützung eines externen Planungsbüros den Wärmeplan, das heißt, ein strategisches Konzept für eine zukünftige klimafreundliche und regionale Wärmeversorgung, zu erarbeiten.

Für die Koordination der Wärmeplanung ernennen wir innerhalb unserer Gemeindeverwaltung/Stadtverwaltung eine „Projektleitung für die Wärmeplanung“. Diese wird als Hauptansprechperson für wärmeplanungsbezogene Belange fungieren. *[Bei gemeindeübergreifender Wärmeplanung: Diese wird als Hauptansprechperson für wärmeplanungsbezogene Belange fungieren und regelmäßig an den Lenkungskreissitzungen des Planungskonvois teilnehmen.]* Zudem richten wir eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Wärmeplanung ein.

Um einen fundierten Wärmeplan erstellen zu können, sind wir auf die Kooperation und Mitwirkung aller für diesen Prozess relevanten Dezernate/Ämter/Fachbereiche angewiesen. Die Projektleitung für die Wärmeplanung sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppe Wärmeplanung erhalten die Befugnis, aktiv Daten und Informationen von diesen Stellen einzuholen. Ferner sind sie befugt, Daten und Informationen bei externen Stellen wie Stadtwerken, Energieversorgern, Schornsteinfegerinnungen und Industrieunternehmen anzufordern (gem. § 11 Wärmeplanungsgesetz). Während des gesamten Wärmeplanungsprozesses werden wir alle relevanten Akteurinnen und Akteure (Wirtschaft, Verbände, Öffentlichkeit) beteiligen und regelmäßig über Fortschritte und mögliche Hemmnisse informieren.

……………………………………… ……………………………………………

Ort, Datum (Ober-)Bürgermeister(in)